

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Bekanntmachung

über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 6 für das Gebiet der Gemeinde Schönberg „SO Solarpark Fuchshub“

Mit Bescheid vom 21.04.2021 Az.: 41-Blp070/20 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 6 der Gemeinde Schönberg „SO Solarpark Fuchshub“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönberg „SO Solarpark Fuchshub“ wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen von montags bis freitags, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/schoenberg/gemeinde/bebauungsplaene/> zu finden.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6100/Schönb.

Oberbergkirchen, den 01.06.2021
Für die Gemeinde Schönberg

Lantenhammer
Erster Bürgermeister